

»Flüchtlinge beschäftigen!«

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. ist ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege Deutschlands mit Sitz in Berlin. Der Verband gliedert sich in fünfzehn Landesverbände und zählt rund 10.600 rechtlich selbstständige Mitgliedsorganisationen, die etwa 685.000 hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.

www.der-paritaetische.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat »Eckpunkte zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit« vorgestellt. Danach soll die Arbeitsmarktpolitik für geflüchtete Menschen konsequent als Integrationspolitik ausgestaltet werden. Außerdem stellt der Verband praktische Handlungsempfehlungen für soziale Organisationen vor, aus der die nachfolgenden Auszüge entnommen sind.

Die folgenden Handlungsempfehlungen wurden vor dem Hintergrund Paritätischer Werte und im Austausch mit paritätischen Mitgliedsorganisationen entwickelt, die sich in großer Zahl und mit umfassender Expertise schon seit vielen Jahren für geflüchtete Menschen engagieren.

Paritätische Werte als Hintergrund der Handlungsempfehlungen

- **Integration und Teilhabe:** Während die Arbeitsmarktpolitik früherer Jahrzehnte als Ordnungspolitik zur Abschreckung von Flüchtlingen eingesetzt wurde, sind in der letzten Zeit erste Schritte hin zu einer Integrationspolitik unternommen worden (z. B. durch Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt). Arbeitsmarktpolitik muss konsequent als Integrationspolitik ausgestaltet werden, die schutzbedürftige Menschen frühzeitig und umfassend bei der Integration in eine vielfältige Gesellschaft unterstützt und Aufstiegschancen eröffnet. (...)
- **Gleichheit und Menschenwürde:** Die Menschenwürde und Gleichheit aller hier lebenden Flüchtlinge erfordert es nach Ansicht des Paritätischen, dass sie ungeachtet ihrer Bleibeperspektive die Möglichkeit einer sinnvollen Ta-

gesstrukturierung und Beschäftigung erhalten sollen, anstatt bei länger andauernden Asylverfahren auf ein monatelanges Nichtstun zurückgeworfen werden.

- **Toleranz und Vielfalt:** Der Paritätische bekennt sich zu einer offenen, vielfältigen Gesellschaft, in der alle Menschen Respekt und Wertschätzung erfahren. Weil die hiesige Gesellschaft in Teilen den Flüchtlingen Ressentiments oder sogar Ablehnung entgegenbringt, ist die Arbeitsmarktpolitik gefordert, jegliche Gefahren einer Diskriminierung, die etwa durch Sortierungen von Gruppen oder Sonderregelungen entstehen können, zu vermeiden. (...)

- **Eigeninitiative und Selbsthilfe:** Die allermeisten hier ankommenden Flüchtlinge bringen einen unbändigen (Über-) Lebenswillen und Hoffnung auf eine bessere Zukunft mit. Sie verfügen über eine starke Motivation, ihren Lebensunterhalt und den ihrer (auch im Ausland lebenden) Familien möglichst selbstständig zu sichern und sich auf unterschiedliche, im Ergebnis aber gelingende Art und Weise in diese Gesellschaft zu integrieren. Ihre Motivation zur Integration muss deshalb nicht überprüft oder gar kontrolliert, sondern gestärkt werden, z. B. indem Hürden zum Arbeitsmarkt abgebaut werden

und bei der Arbeitsmarktförderung beruflichen Wünsche und Interessen Berücksichtigung finden.

- **Solidarität:** Für ein solidarisches Miteinander ist es wichtig, dass am Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge, nicht gegeneinander ausgespielt werden. (...)
- **Chancengerechtigkeit schaffen:** Die allermeisten Flüchtlinge können ihre schulischen und beruflichen Qualifikationen nicht unmittelbar verwerten, weil sich die Schul- und Bildungssysteme der Herkunftslander von den hiesigen (stark) unterscheiden. Die Arbeitsmarktpolitik sollte diese fluchtbedingten Nachteile nicht noch durch eine schnelle Vermittlung in irgendeine (zumutbare Arbeit) verstärken, sondern Chancen auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung und Weiterqualifizierung schaffen. (...)

Handlungsempfehlungen

Chancen auf Beschäftigung eröffnen: Der Paritätische ist der Verband von mehr als 10.000 sozialen Einrichtungen und Diensten, in denen Chancen auf Beschäftigung auch für Menschen eröffnet werden, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind oder bei ihrem Einstieg noch der Unterstützung bedürfen. Der Paritätische sieht es gleichermaßen als Ausdruck einer vorausschauenden Personalpolitik, wie auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung an, die unterschiedlichen Biographien, vielfältigen Potentiale und häufig sehr hohe Motivation dieser Menschen anzuerkennen und ihnen eine Beschäftigungschance zu eröffnen.

Kompetenzen des Trägers in Bezug auf die Zielgruppe prüfen: Der stark wachsende Bedarf nach Betreuung und Förderung von Flüchtlingen ist auch für Träger der Arbeitsförderung relevant, die nach den starken Kürzungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf der Suche nach neuen Betätigungsfeldern sind. Mindeststandards einer notwendigen fachlichen Qualifikation und Erfahrung in der Arbeitsförderung für Flüchtlinge sind nicht allgemeingültig zu beschreiben. Daher sollten die Träger sich auf ihre Kompetenzen besinnen und die vorhandenen Angebote in den lokalen Strukturen vor Ort sichten,

um neue Möglichkeiten zum Wohle der Flüchtlinge zu erarbeiten.

Interkulturelle Öffnung vorantreiben: In allen Feldern der sozialen Arbeit, darunter auch bei den Bildungs- und Beschäftigungsträgern, ist es zukunftsgerichtet, die interkulturelle Öffnung voranzutreiben. Nach den Leitlinien zur Interkulturellen Öffnung des Paritätischen wird Interkulturelle Öffnung als ein Prozess verstanden, den Einrichtungen durchlaufen, um allen in dieser Gesellschaft lebenden Menschen einen chancengleichen Zugang zu ihren Leistungen zu ermöglichen und eine bedarf- und zielgruppengerechte Versorgung mit Dienstleistungen zu gewährleisten.

Bedarfsgerechte Angebote durch Kooperation im Netzwerk machen: Bei den Flüchtlingen handelt es sich um eine sehr heterogene Zielgruppe (unterschiedliche Bedürfnisse und Anliegen, Qualifikationen und Voraussetzungen). Durch einen Ausbau der Kooperation gerade unter kleineren Trägern kann eine bessere individuelle Förderung der sehr heterogenen Zielgruppen unterstützt werden, z. B. indem im Netzwerk ein passenderer Integrationskurs zum jeweiligen Sprachlevel, der Bildungsbiographie und Lernbedürfnissen (z. B. in Teilzeit, mit Kinderbetreuung) angeboten werden kann.

Zielgruppenübergreifende Konkurrenz und Sondersysteme vermeiden: Paritätische Träger können einen Beitrag leisten, um die Einbeziehung von Flüchtlingen in die Regelangebote statt der Sondersysteme zu befördern, indem sie sich zum Handlungsprinzip machen, keine exklusiven Angebote für Flüchtlinge zu unterbreiten.

Stärkere Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements in der Arbeitsförderung: Die starke Zuwanderung von Flüchtlingen löst erfreulicherweise in großen Teilen der Bevölkerung ein starkes bürgerschaftliches Engagement aus. Bei der Koordinierung dieses ehrenamtlichen Engagements und der Schaffung von Rahmenbedingungen ist es bedenkenswert, das verbreitete ehrenamtliche Engagement stärker in die Maßnahmen der Arbeitsförderung einzubeziehen.

Lokale Netzwerke stärken: Die Arbeitsmarktförderung von Flüchtlingen muss in lokale Netzwerke unterschiedlicher Akteure – etwa der Migrantenselbstorganisationen, Flüchtlingsberatungsstellen, Kommunen und Ausländerbehörden – eingebunden sein, um

erfolgreich zu sein. Vorbildfunktion haben hierfür insbesondere die auf der Grundlage des ESF-Programms »Integrationsrichtlinie Bund« im Handlungsschwerpunkt »Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen« geförderten Netzwerke. Derartige Netzwerkstrukturen sind noch nicht flächendeckend vorhanden und werden jetzt erst ausgeweitet. Paritätische Träger könnten den Aufbau und die Koordination solcher Netzwerke unterstützen. Den örtlichen Ligen der Freien Wohlfahrtspflege wird empfohlen, auf eine Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen in die Beiräte der Jobcenter hinzuwirken.

Sozialanwaltschaftliche Aktivitäten stärken: Die Mitgliedsorganisationen im Paritätischen sind in ihrem Arbeitsalltag direkt mit den (unausweichlichen) Konflikten und Enttäuschungen konfrontiert, die die politisch gesetzte Unterscheidung in förderungswürdige (mit guter Bleibeperspektive) und nicht förderungswürdige Flüchtlinge auslöst. Die Mitgliedsorganisationen gehen unterschiedlich mit den externen Anforderungen um. Teils wird die geforderte Zielgruppenausrichtung 1:1 umgesetzt, teils werden aus einer Wertehaltung heraus gemischte Angebote aufrechterhalten. Die Träger sollten eigene Rahmenbedingungen vorhalten (z. B. durch Eigenleistungen freie Kurskapazitäten vorhalten, Kooperationen mit Bleiberechtsnetzwerken u. a. aufbauen), um Förderlücken für Personen ohne gesicherte Bleibeperspektive schließen zu helfen.

Flexible Finanzierungsstrukturen schaffen: Bei der Akquise von Fördermitteln sollten die Träger der Arbeitsförderung nach Möglichkeit auf einen guten Finanzierungsmix unterschiedlicher Finanzierungsquellen (z. B. Kommune, Jobcenter, Landesprogramme, Stiftungsmittel) achten, da sich fachliche Ideen und Anforderungen (z. B. an eine ausreichend große Flexibilität der Förderung, rechtskreisunabhängige Förderung, sozialanwaltschaftliche Interessenvertretung für die Betroffenen oder Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements) nur in breit aufgestellten Finanzierungsstrukturen realisieren lassen. ■

*Die vierseitigen Handlungsempfehlungen können kostenfrei aus dem Internet heruntergeladen werden.
www.der-paritaetische.de*